

Auch Ansichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1897)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch Ansichten.

1. In Sachen der bekannten und seiner Zeit gewaltig gepriesenen Kuegg'schen Lehrmittel schreibt der konservativ-katholische „Freischütz“ im Einverständnis mit der ganz links stehenden „Volksstimme“ in Rheinfelden folgendes: „Unsere Herren Seminar-Professoren haben in der Fabrikation von Lehrmitteln entschieden Pech. Wo fehlt's? Der Hauptfehler liegt darin, daß die Darstellungsweise, die Sprache viel zu hoch, der Fassungskraft der Schüler nicht angepaßt ist. Es gilt dies besonders für die Lesebücher der Oberklassen. An und für sich ganz einfache Sachen, wie die Tellgeschichte, der Raismord, Winkelrieds Tod u. a. (5 Schulbuch) sind mit einem Aufwand von hochtrabenden, kühnen Wort- und Satzkonstruktionen dargestellt, die wohl für eine Schützenfestrede passen würden, nicht aber für ein Schulbuch. Solche Lesestücke sind einfach unbrauchbar; der Schüler sieht vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Für die beiden obersten Klassen steht die Sache noch schlimmer. Lesestücke wie „Charakteristik Napoleons“ u. a. stehen weit über dem geistigen Horizont des Schülers; andere sind mit abstraktem, unverdaulichem Zeug gespickt, sodaß der Schüler nach langer Erklärung eines solchen Lesestückes von Seite des Lehrers sagen kann: „Eine schöne Rede, aber ich habe sie nicht verstanden.“

Der grammatikalische Teil resp. der Stoff zu Sprachübungen am Schlusse der betreffenden Lesebücher ist zum größten Teil unbrauchbar. Statt einfacher, klarer Beispielsätze folgen hier aus Gedichten, Dramen, überhaupt aus dem Zusammenhang gerissene Sätze, mit denen weder Lehrer noch Schüler etwas anfangen können.“

2. Die „Schulsubvention durch den Bund“ spukt immer noch. Der Wortlaut der geplanten Initiative ist nun noch farbloser zugestupft worden, als er es bereits war. Es heißt derselbe nun vermutlich endgültig: „Der Bund gewährt den Kantonen an die Ausgabe für die öffentliche staatliche Volksschule einen jährlichen Beitrag. Die Organisation und Leitung des Schulwesens ist Sache der Kantone. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der bisherigen Gesamtleistungen der Kantone und Gemeinden für das Volksschulwesen zur Folge haben. Ueber die Verwendung der empfangenen Beiträge erstatten die Kantone dem Bund alljährlich Bericht. Die näheren Bestimmungen über die Ausrichtung des Bundesbeitrages sind der Gesetzgebung vorbehalten.“

Ein Korrespondent der konservativen „Botschaft“ liebäugelt mit dieser Fassung so ziemlich. Er scheint dem sog. Absagebrief, der in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ an die Adresse der herrschenden Partei gerichtet war, Glauben zu schenken und auf diesem Glauben weiter bauen zu wollen. Diese Vertrauensseligkeit teilt nicht jedermann. So steht z. B. im „Appenzeller Volksfreund“:

„Ob's so gut gemeint sei. Immer spukt in der Presse die Unterstützung der Volksschule durch den Bund. Man tut in der freisinnigen Presse, — so bemerkt der „Allg. Rheinth. Anzeiger“ — als ob alles

Heil der Schule nur von dieser Bundesunterstützung abhängig sei. Aber kommt denn der Eidgenossenschaft das Geld vom Himmel zugeflogen? Man sollte es fast glauben. Schließlich sind es aber doch die Gesamtbewohner, welche auch die Bundesunterstützung bezahlen müssen. Und merkwürdig! Gerade die größten Kantone sind unter denjenigen, die am meisten unter den Käufern nach der Bundesunterstützung sind: Bern und Zürich. Sie erklären also, daß sie die Schule nicht mehr allein zu erhalten vermögen, darum soll der stärkere Bund helfen, daß er dann auch die Schulvogtsmiene desto mehr aneignen könne. — Wir glauben nicht, daß es den Schreibern im Staate bloß um die Hebung des Schulwesens zu tun sei. — Alles und alles soll unter den Papa Bund gestellt werden. Er soll noch mehr in alles und jedes hineinreden können, die Kantone und Gemeinden sollen noch mehr bevogtet werden, und sonderbar, unter diesen Bundeschulvogtsanbetern sind solche, die sich mit Vorliebe Demokraten nennen. Ja, Ihr Herren Demokraten! Diese Schulsubventionler sollen aber offen sagen, daß sie anderes mitanstreben als bloße sogenannte „Hebung der Volksschule!“

Die „Vimmat“ in Zürich meint: „Für die Delegiertenversammlung des schweizerischen Lehrervereins ist das ständige Traktandum die Unterstützung der Volksschule durch den Bund, bereits ziemlich aufgeklärt worden. Einerseits bricht sich die Einsicht Bahn, man müsse zunächst die Kranken- und Unfallversicherung zum Ziele gelangen lassen, und andererseits verhehlt man sich nicht, daß in den meisten Kantonen eine Initiative der Lehrerschaft gegenwärtig keinen Erfolg haben würde. Zudem haben die kantonalen Erziehungsdirectionen die Angelegenheit zur vorläufigen Erledigung in die Hand genommen und will man deren Beschluß nun abwarten. Zu diesem Schluß kommt auch die Sektion Glarus des schweizerischen Lehrervereins. Sie ersucht außerdem den Zentralvorstand, auf die Erziehungsdirectionen in dem Sinne einzuwirken, daß sie zur geeigneten Zeit die nötigen Schritte tun zur Verwirklichung der aufgestellten Postulate, und wünscht bloß zum Programm Schenk noch den Zusatz: („zum Bau neuer Schulhäuser“) „Erstellung von Turnhallen und Turnplätzen“ und „Förderung des allgemeinen Fortbildungsschulwesens“.

Und die „Ostschweiz“ schreibt in ihrer Nr. 96: „Ein radikaler Berner Lehrer hatte kürzlich in den „Basler Nachrichten“ im Unmute, daß die radikale Partei nicht an die eidgenössische **Schulfrage** herangeht, geschrieben, die Partei sei allerdings „stark genug, um es zu verschmerzen, wenn ein paar hundert Schulmeister links und einige rechts abschwerten“; unter diesen seien aber auch „solche, die die Herzen der Kinder zu gewinnen wissen und daher alljährlich ein paar Rekruten für ihre Richtung heranziehen. Das dürfte denn mit der Zeit doch fühlbar werden und eine weitblickende Parteileitung sollte nicht nur an heute und morgen denken.“ Hiezu bemerkt das „Berner Tagblatt“: „Der mit Sperrschrift hervorgehobene Satz ist charakteristisch; er zeigt, als was die Volksschule gewissenorts betrachtet wird; er enthält aber auch den Schlüssel zum Verständnis zutage tretender pädagogischer Mißerfolge und speziell zur Würdigung der bernischen

schen Rekrutenprüfungsmisere; wo sich die Schule zur Dienstmagd der Politik degradiert, kann ihr Wirken kein gesegnetes sein.“ Wir sind der Ansicht, daß es nicht bloß im Kanton Bern leider Lehrer gibt, die ihre Aufgabe darin erblicken, in der Schule alle Jahre ein paar Rekruten für die radikale Partei heranzuziehen; nur sind sie nicht so offen, um dies gleich in einer Zeitung einzugestehen, wie dieser Berner Lehrer. Weil aber dem so ist, bleibt es stets angezeigt, gewissen Postulaten im Schulwesen Reserve entgegenzubringen und erst einzuschlagen, wenn Garantien gegen die Ausdehnung obiger Bestrebungen geboten werden.“

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Aargau. Wallbach erhöhte die Lehrerbefoldungen auf Fr. 1400.

Der neu bestellte Erziehungsrat enthält wieder keinen konservativen Katholiken zu Wettingen und Narau.

Aus den Seminarien traten diesen Frühling 20 Lehrer und 11 Lehrerinnen.

In Sarmenstorf starb ein Kind, weil es Sauerampfern aß, die auf einer Matte gewachsen, die mit Kunstdünger übersät war.

Das freie Lehrerseminar in Muristalden eröffnete den neuen Kurs mit 71 Jöglingen, die Musterschule mit 185.

Bern. Der kantonale Lehrerverein zählt 63 Sektionen mit 2100 Mitgliedern.

Keine Schulsparkassen bestehen in Schwyz, Uri, Unterwalden, Baselfstadt, Tessin, Innerrhoden, Wallis, Genf und Neuenburg. In ungefähr 100 Ortschaften der Schweiz bestehen solche mit 18650 Einlegern und 1,091,700 Fr. Guthaben.

Ghurgau. 25 neue Lehrkräfte haben die Staatsprüfung wieder bestanden.

Zürich. Vom 12. Juli bis 7. August findet in Zürich der Bildungskurs für Knabenhandarbeit statt. Der ganze Kurs kommt auf Fr. 187. 50 Ct. zu stehen. Bund und Kanton unterstützen den Besuch in gleicher Höhe. Anmeldungen nimmt die Erz.-Direktion des Kts. Zürichs entgegen.

Die Zahl der Teilnehmer am „militärischen Vorunterricht“ hat in der ganzen Schweiz im Jahre 1895 um 30% abgenommen. Am meisten ging die Zahl der Schüler in St. Gallen zurück.

Die beiden römisch-katholischen Pfarrherren der Stadt wurden von den zuständigen Behörden eingeladen, sich in persönlichem Meinungs-austausche in Sachen ihrer Wünsche bezüglich der Schule eventuell des Religions-Unterrichtes für die römisch-katholischen Kinder der Stadtschulen zu äußern. Stetes Tropfen höhlt den Stein.

Zug. Das hochverdiente katholische Institut St. Michael in Zug feiert diesen Sommer seinen 25jährigen Bestand.

Die Einweihung der neuen Kirche des Lehrschwestern-Institutes Menzingen findet den 18. Mai statt.

Udwalden. Der hochwürdigste Bischof von Chur erklärt in begründetem Nachweise den nun vom Volke abgelehnten Verfassungs-Entwurf für die Katholiken unannehmbar. Unter a. auch deswegen, weil Art. 60 das ganze Erziehungswesen der Kompetenz des Staates anheimstellt, wodurch die Ansprüche der Kirche auf die religiöse Jugend-erziehung mehr oder weniger geschmälert wurden.